

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 54 (1979)
Heft: 3

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen – wir antworten

«Wie gehen wir vor, wenn wir als kleine und nur über bescheidene eigene Mittel verfügende Baugenossenschaft vorsorglich Land erwerben möchten?»

Der Bund fördert den vorsorglichen Landerwerb (Art. 21-24 WEG und Art. 7-11 der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz) durch Verbürgung von Darlehen.

Im weitem können zinsgünstige Darlehen aus dem Fonds de Roulement des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen gewährt werden.

Die Sektion Zürich meldet...

Der Sektionsvorstand diskutierte die Abfassung eines neuen Mietvertrages für unsere Mitglieder. Nachdem die früheren Verträge aufgebraucht wurden, übergab man einer Kommission die Überarbeitung und den Entwurf eines neuen Vertrages. Dieser wurde mit den Behörden der Stadt Zürich vor der Drucklegung besprochen. Er liegt nun gedruckt vor.

Immer wieder muss sich auch der Sektionsvorstand mit den Problemen der Wohnungsabnahme und -übergabe befassen. Es sind Richtlinien für die Übergabe entstanden, welche unsern Genossenschaften helfen sollen, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen. Die «Verhärtungen» und oftmals grossen Diskussionen bei einer Wohnungsübergabe sollten dadurch auf ein Minimum reduziert werden. Das Wohnen in einer Genossenschaft bedeutet nicht, dass der ausziehende Mieter-Genossenschafter nur Rechte hat. Er hat auch Pflichten.

Der Unterhalt und die Pflege einer Wohnung sind oft Gegenstand von Diskussionen zwischen Verwaltung/Vorstand und Mieter. Die Genossenschaft ist bestrebt, dass der Mieter seiner Sorgfaltspflicht nachkommt und dass eine abnormale Beanspruchung der Wohnung verhindert wird. Immer dann, wenn es zur teilweisen Belastung des Mieters bei Renovationen kommt, beginnen die Diskussionen. Dies führte dazu, dass die Sektion Zürich nun eine detaillierte Zusammenstellung über «Pflege und Unterhalt der Wohnung» herausgibt, welche als «Gedankenstütze» auch dem Mieter abgegeben werden kann. Diese mehrseitige Broschüre lohnt sich auf alle Fälle. Neues enthält sie nicht, es scheint jedoch, dass etwas Geschriebenes mehr Wirkung hat, wenn man es jenen abgibt, für die es bestimmt ist. Die Ausrede «davon habe ich nichts gewusst» gilt dann nicht mehr.

Den Sektionsmitgliedern wird je ein Exemplar der Unterlagen zugesandt. Ab Mitte März können sie auch auf unserem Sekretariat bestellt werden. Zu verwenden sind sie jedoch auch für die Abfassung eigener Mietverträge und Abnahmeprotokolle oder Weisungen an die Genossenschafter für den Unterhalt und

die Pflege der ihnen anvertrauten Wohnungen.

LOGIS SUISSE SA

Wohnbaugesellschaft gesamtschweizerischer Organisationen
Franklinstrasse 14, 8050 Zürich

Einladung

zur 6. ordentlichen Generalversammlung
auf Dienstag, den 24. April 1979,
14.45 Uhr, Restaurant Bürgerhaus,
Neuengasse 20, Bern

Traktanden:

1. Jahresbericht 1978
2. Jahresrechnung 1978 und Bilanz auf 31.12.78
Bericht und Antrag der Kontrollstelle
3. Entlastung der verantwortlichen Organe
4. Erneuerungs- und Ersatzwahl des Verwaltungsrates
5. Wahl der Kontrollstelle
6. Verschiedenes

Im Auftrag des Verwaltungsrates

Der Präsident:
Dr. E. Leemann
Der Direktor:
E. Müller



**Renovationen
dienen der
Werterhaltung und
Wertvermehrung**

Diener AG, Bauunternehmung, Asylstrasse 77, 8030 Zürich, Tel. 01 34 55 34